

Der Text dieser Studienordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare, im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.

ABSCHNITT III: SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 33

Änderungen der Studienordnung

Änderungen der Studienordnung sollen im Interesse der Kontinuität des Studiengangs jeweils frühestens nach der Zeit vorgenommen werden, die gemäß § 3 dieser Studienordnung für das Absolvieren eines Studienabschnittes erforderlich ist.

§ 34

Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Vorschriften dieser Studienordnung über das Grundstudium gelten erstmals für Studenten, die das Magisterstudium nach Inkrafttreten dieser Satzung begonnen haben.

Die Vorschriften dieser Studienordnung über das Hauptstudium gelten erstmals für Studenten, die die Zwischenprüfung nach Inkrafttreten dieser Satzung erfolgreich abgeschlossen haben.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Universität Regensburg vom 28.06.1995 und 26.07.1995 und nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Art. 72 Abs. 3 BayHSchG (Anzeige der Satzung durch Schreiben vom 03.07.1995 Nr. I 117-32/2742 und 26.07.1995 Nr. V 125-32/3179; Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 07.07.1995 Nr. X/4-6/108 902 und vom 26.10.1995 Nr. X/4-5e66M(6)-6/128110¹).

Regensburg, den 31.10.1995

Universität Regensburg

Der Rektor

I. V.

(Zorger)

Diese Satzung wurde am 31.10.1995 in der Hochschule niedergelegt, die Niederlegung wurde am 31.10.1995 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31.10.1995.